jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1997/11/13 8ObA192/97m

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.11.1997

Norm

BAG §15 Abs4 litb
GmbHG §15

Rechtssatz

Stirbt der gleichzeitig als Ausbildner eines Lehrlings tätige Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung und bestellt diese keinen neuen Geschäftsführer und Ausbildner, ist der Lehrling zur vorzeitigen Auflösung des Lehrverhältnisses berechtigt, dies unter Wahrung aller ihm nach § 1162b ABGB, § 29 AngG oder § 84 GewO 1859 zustehenden Ansprüche.

Entscheidungstexte

- 8 ObA 192/97m
  Entscheidungstext OGH 13.11.1997 8 ObA 192/97m
  Veröff: SZ 70/238

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1997:RS0109235

Dokumentnummer

JJR_19971113_OGH0002_008OBA00192_97M0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at